

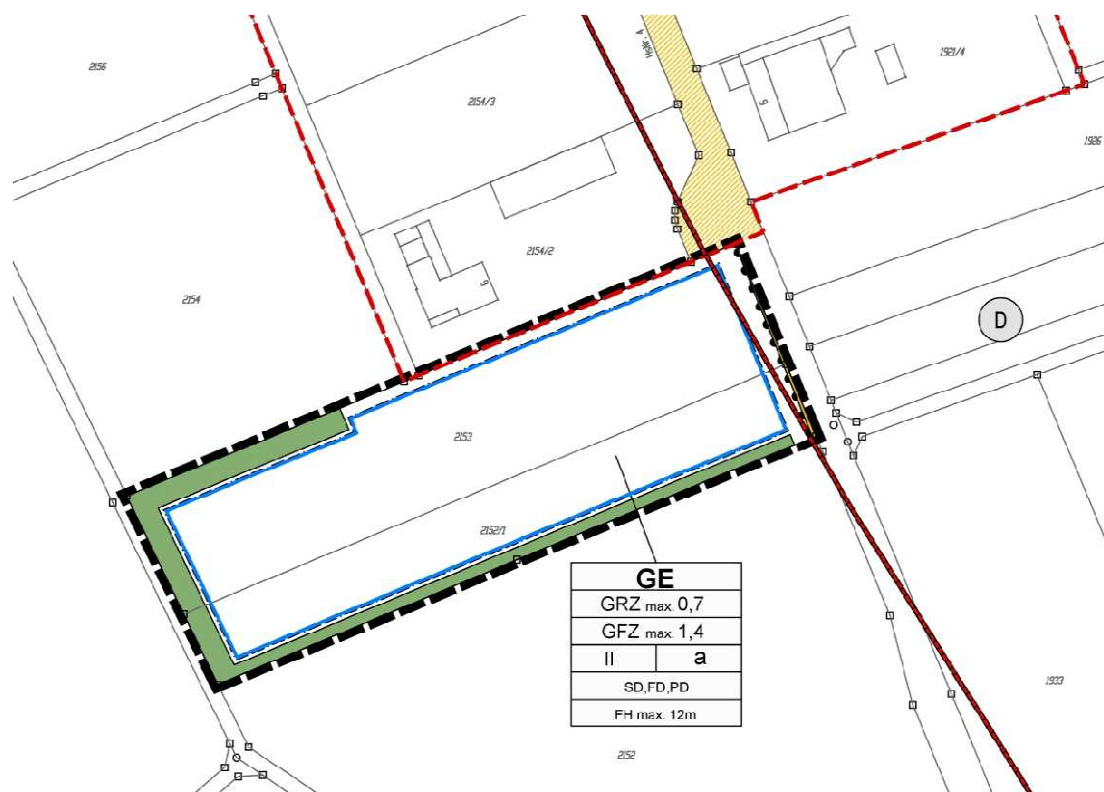


## Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Schmiedsberg“

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Urspringen hat am 14.12.2017 die Änderung durch Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 12.04.2018 vom Gemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke mit den Flurnummern 2153 und 2152/1 der Gemarkung Urspringen. Der erforderliche Ausgleich wird auf der südlichen Teilfläche der Flurnummer 1567 der Gemarkung Urspringen erbracht.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Schmiedsberg“ liegen in der Zeit

**vom 30.04.2018 bis einschließlich 06.06.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 9, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Schmiedsberg“ der Gemeinde Urspringen unter folgendem Link **vom 30.04.2018 bis einschließlich 06.06.2018** abgerufen werden:

**<http://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>**

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Urspringen zu äußern.

Gemeinde Urspringen, 24.04.2018

\_\_\_\_\_  
Hemrich  
1. Bürgermeister

An der Amtstafel  
angeheftet am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_